

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/032

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	09.03.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.03.2023	Beschlussfassung			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Juraweg - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss (Teilaufhebung)

I. Beschlussantrag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Juraweg“ – 1. Änderung (Plan-Nr. 966/21, Index 1 vom 25.11.2022) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat am 12.12.2022 die räumliche Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Juraweg – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Nach Aufhebung greift der ältere Ortsbauplan „Kaserne Lindele“ (1965), der für diesen Bereich eine öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ vorsieht. Ziel und Zweck ist im Kern die Schaffung der planungsrechtlichen für die geplante Integration des Sportplatzes in die Parkanlage Lindele (s. DS 2022/219).

Die Verwaltung hat die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Inhaltlich beziehen sich die meisten Stellungnahmen jedoch nicht auf das Planverfahren, sondern die konkrete Planung zur Parkanlage. In der beigefügten Abwägungstabelle sind die abwägungsrelevanten Kernaussagen der jeweiligen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung als Grundlage für die abschließende Abwägung synoptisch gegenübergestellt.

Nach Abwägung und Aufhebungsbeschluss wird die räumliche Zurücknahme des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung rechtskräftig.

R. Adler

Anlage 1 - Abwägungstabelle

Anlage 2 - Begründung

Anlage 3 - BP Juraweg 1. Änderung_A3

Anlage 4 - Auszug BP Kaserne Lindele